

## **COMPUTER/E-GERÄTE - Versetzungen am Versicherungsort - CS4015.12**

In Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen gelten Versetzungen am Versicherungsort mitversichert.

Voraussetzung für eine Ersatzleistung ist, dass

- geeignetes, geschultes Personal die Versetzung durchführt
- die vom Hersteller vorgeschriebenen Verhaltensweisen für den Transport (z.B. Transportsicherungen) eingehalten werden